



Antwort zur Anfrage Nr. 1943/2019 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Beleuchtung der Fußgängerverkehrsanlage Bushaltestelle Messe Ost (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wurde eine Lichtmessung an der genannten Verkehrsanlage durchgeführt? Wenn ja, was hat diese ergeben?**
- 2. Welche Regelungen gibt es zur Beleuchtung von Fußgängerverkehrsanlagen? Wird diesen Regelungen bei der genannten Verkehrsanlage entsprochen?**
- 3. Wie viele Unfälle und Straftaten wurden an der genannten Verkehrsanlage erfasst? Ist die Anzahl höher als bei vergleichbaren Verkehrsanlagen, die besser beleuchtet sind?**
- 4. Wie stellt sich das subjektive Sicherheitsempfinden der Fahrgäste dar?**
- 5. Ist es geplant, dass die Beleuchtungssituation der Verkehrsanlage verbessert wird?**
- 6. Mit was für Kosten ist bei einer Verbesserung der Beleuchtungssituation zu rechnen?**

Nach Rücksprache mit den Mainzer Netzen wurden bisher an der genannten Stelle keine Lichtmessungen veranlasst, da dieser Bereich nicht in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Mainz liegt. In diesem Bereich ist der Landesbetrieb Mobilität für die Straßenbaulast zuständig. Die Verkehrsverwaltung hat aufgrund der Anfrage nun aber Rückfrage an die Polizei bezüglich gemeldeter sicherheitskritischer Fälle gestellt, jedoch aufgrund der Kürze der Zeit noch keine Rückmeldung hierzu erhalten. Durch den Bereich mit außerörtlichem Charakter sind bei einer Beleuchtung gewisse Regelwerke für diese Bereiche zu beachten, die eine entsprechende Adaptionstrecke vorsehen. Dies muss bei einer Planung mit berücksichtigt werden. Eine Lichtsignalanlage an sich, muss nach den einschlägigen Regelwerken nicht mit einer Zusatzbeleuchtung versehen werden. Aufgrund der städtebaulichen Entwicklungen und der gewachsenen Bedeutung der Haltestelle Messe Ost für die Andienung des Wirtschaftsparks wird die Verkehrsverwaltung jedoch die Situation überprüfen und mit dem Landesbetrieb Mobilität Kontakt aufnehmen.

Mainz, 12.12.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete